

Der Paketverkehr.

Erweiterung des Paketdienstes.

Allmählich sind jetzt auch im Paketverkehr bessere Zustände eingetreten. Als die Mobilisierung angeordnet wurde, trat infolge zahlreicher Einberufungen aus den Reihen des Postpersonals und durch die Sperrung von Bahnstrecken eine Stockung ein, die zu einer unübersehbaren Anhäufung von Güterstücken und Paketen führte. Alle Lagerhäuser und Bahnmagazine waren überfüllt, und da auch die Expediteure ihren Dienst einschränkten, konnte die Abfertigung nur sehr umständlich und nach langer Dauer geschehen. Die Postdirektion sah sich daher zu einer Verfügung veranlaßt, in der nur die Annahme gewisser genau deklarerter Sendungen zugelassen wurde. Dies hatte die Folge, daß der Paketverkehr eine beträchtliche Verminderung erfuhr und die vorhandenen Arbeitskräfte und Kommunikationsmöglichkeiten zur Bewältigung hinreichten. Zurzeit ist der Paketverkehr in diesem allerdings beschränkten Umfang wieder geregelt, und die Postdirektion will nun wieder versuchsweise auch andere als die bei den Kriegsfahrordnungszügen bisher zugelassenen Pakete unter nachstehenden Beschränkungen befördern:

1. Es sind nur Pakete für den internen Verkehr, das ist nach den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern, mit Ausnahme von Galizien, der Bukowina und Dalmatien, zulässig.

2. Die Pakete dürfen das Gewicht von fünf Kilogramm und eine Ausdehnung von sechzig Zentimeter in jeder Richtung nicht überschreiten.

3. Pakete mit Lebensmitteln werden vor den anderen berücksichtigt.

4. Die Annahme der Pakete kann nur soweit erfolgen, als es die Aufnahmefähigkeit der zur Verfügung stehenden Beförderungsmittel zuläßt.

5. Die Annahme erfolgt nur auf eigene Gefahr des Absenders.

6. In Wien darf die Aufgabe solcher Pakete nur bei den Bahnhofpostämtern, und zwar bei jedem von diesen nur für die eigene Strecke (also zum Beispiel beim Postamt Nordbahnhof nur für die Nordbahnlinien) stattfinden.

Die erwähnten Bahnhofpostämter sind: Wien Nordbahnhof, Nordwestbahnhof, Franz Josef-Bahnhof, Westbahnhof, Südbahnhof und Ostbahnhof.

Mit Rücksicht auf die beschränkte Beförderungsmöglichkeit wird empfohlen, die Aufgabe von Paketen auf unumgänglich notwendige Versendungen zu beschränken. Da ferner die Beförderung viel länger als gewöhnlich dauert, wird von der Versendung leicht verderblicher Lebensmittel abgeraten.